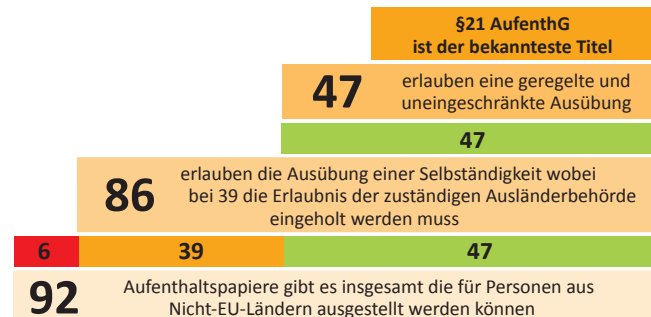


Aufenthaltsrechtliche Anforderungen

Ausgangslage

- Für Personen aus Nicht-EU-Ländern existieren aktuell 92 Aufenthaltspapiere. Davon erlauben 47 Aufenthaltspapiere eine geregelte und uneingeschränkte Ausübung der Selbständigkeit.
- Bei 39 Aufenthaltspapieren wird die Erlaubnis für eine Selbständigkeit von der Ausländerbehörde benötigt und nur bei sechs Aufenthaltspapieren ist eine Selbständigkeit prinzipiell verboten.
- Bekannt ist den meisten Personen jedoch nur § 21 AufenthG, da dieser beantragt werden muss, wenn Personen aus Nicht-EU-Ländern ausschließlich aufgrund einer Selbständigkeit nach Deutschland kommen möchten.

Anzahl der Aufenthaltspapiere, die eine Selbständigkeit ermöglichen



Herausforderungen

Womit kann den **höheren Anforderungen für Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft** begegnet werden?

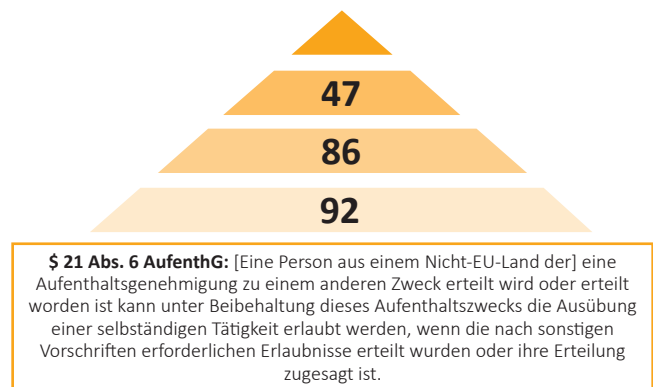
Wodurch kann das **Aufenthaltsrecht durch Zusatzinformationen** angereichert werden?

Wie kann die bestehende **gesetzliche Erleichterung** mehr Berücksichtigung in der **Verwaltungspraxis** finden?

- Das Aufenthaltsgesetz ist bezüglich der selbständigen Tätigkeit für Personen aus Nicht-EU-Ländern nicht selbsterklärend. Insbesondere die juristischen Termini stellen eine große Hürde dar.
- Die mit dem § 21 AufenthG verbundenen Anforderungen sind deutlich höher als für deutsche Staatsangehörige und erschweren erheblich die Startbedingungen.
- Die Verwaltungsvorschriften erweitern zum Teil die gesetzlichen Anforderungen oder haben die vorgenommenen gesetzlichen Erleichterungen noch nicht aufgenommen.

Chancen

- Das Aufenthaltsrecht bietet beinahe allen Personen (86 von 92 Aufenthaltspapiere) Möglichkeiten sich selbständig zu machen, auch wenn § 21 AufenthG nicht explizit ausgestellt wurde.
- Mit § 21 Abs. 6 AufenthG ist eine Möglichkeit geschaffen worden selbständig zu werden, auch wenn der vorhandene Aufenthaltstitel diesen Schritt nicht gestattet.
- Vor allem Personen aus Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland ein Studium abgeschlossen haben, können unter vereinfachten Bedingungen gründen (vgl. § 21 Abs. 2a AufenthG).



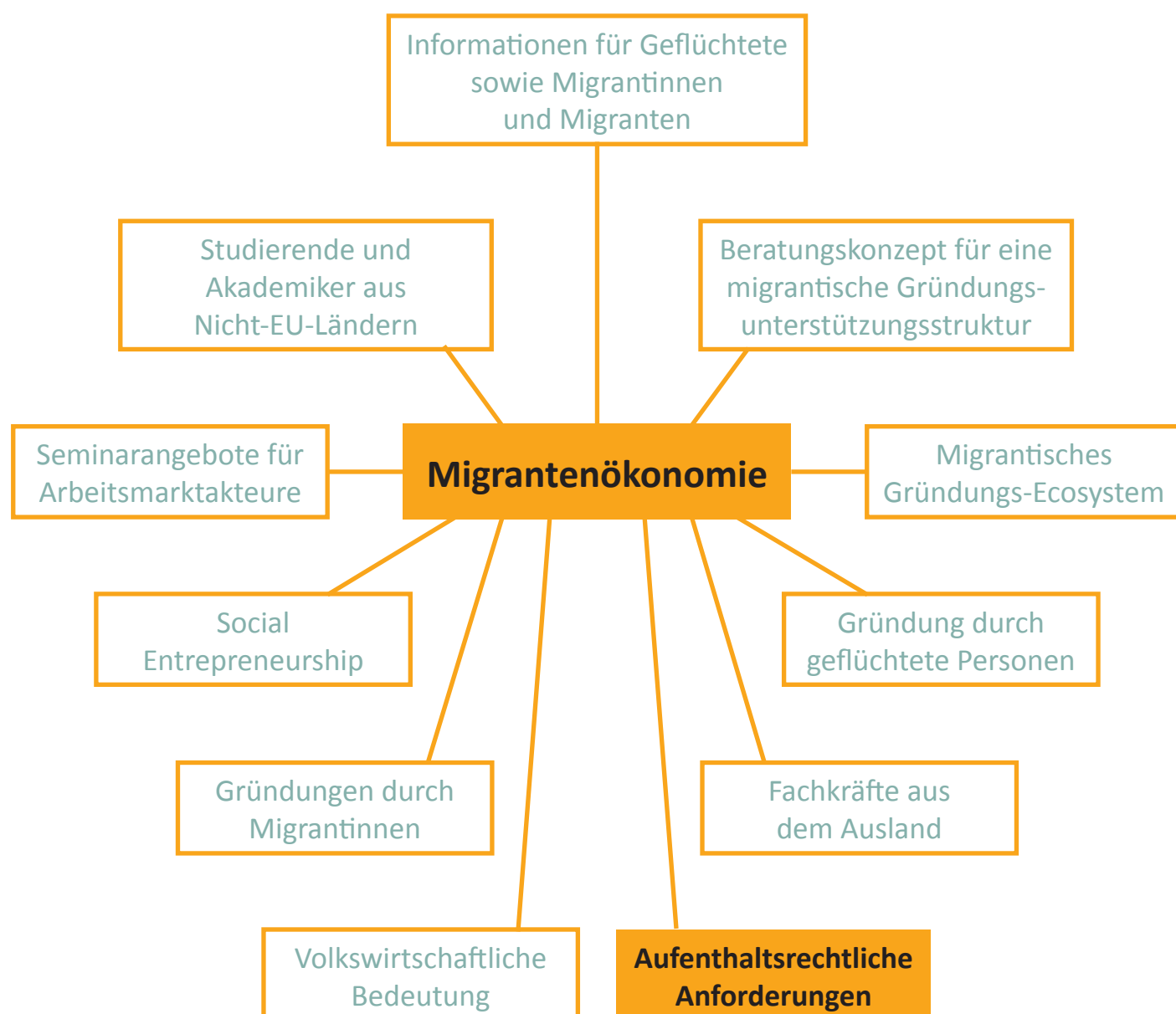
Empfehlungen und Angebote der Fachstelle Migrantenökonomie

Die Handlungsoptionen, die wir empfehlen sind:

- Das Aufenthaltsrecht sollte transparent und selbsterklärend aufgearbeitet werden und durch vereinfachende Darstellungen die zahlreichen Chancen verständlich erläutern.
- Die Anforderungen für den jeweiligen Aufenthaltstitel und die Ausnahmen, die für bestimmte Zielgruppen gelten, sollten transparent, in Einfacher Sprache und mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.
- Die Verwaltungsvorschriften sollten aktualisiert und dem Aufenthaltsrecht angepasst werden, um die rechtlichen Vereinfachungen in die Verwaltungspraxis umzusetzen.

Folgende Angebote stellen wir Ihnen bereits zur Verfügung:

- Broschüren und Leitfäden, die über die Anforderungen und Chancen, die das Aufenthaltsgesetz bietet, informieren.
- Die Online-Plattform www.wir-gruenden-in-deutschland.de informiert Personen aus Nicht-EU-Ländern sowie Geflüchtete über das Aufenthaltsrecht und Wege zur Selbständigkeit.
- Das Seminar „Vor dem Businessplan steht das Aufenthaltsrecht“ vermittelt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Gründungsunterstützung die Bedeutung und Rolle des Aufenthaltsrechts.



Wie lässt sich Migrantenökonomie definieren?

Für den Begriff „Migrantenökonomie“ gibt es keine einheitliche Definition. Wir bezeichnen damit die Gesamtheit der von Menschen mit Migrationshintergrund gegründeten oder personengeführten und meist kleinen und mittelständischen Unternehmen. Dies umfasst diejenigen Gründerinnen und Gründer, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben (mit oder ohne deutscher Staatsbürgerschaft), ihre Nachkommen sowie kürzlich Zugewanderte.

Migrantenökonomie kompakt:
Ausgabe 4 (Mai 2018)

Sie wollen mehr wissen?

IQ Fachstelle Migrantenökonomie
Nadine Förster & Dr. Ralf Säger

foerster@migrantenoeconomie-iq.de
saenger@migrantenoeconomie-iq.de
Tel.: 06131 – 906 18 - 55

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

- www.netzwerk-iq.de/fachstelle-migrantenoeconomie
- www.facebook.com/wirgruendenindeutschland